

Ä2 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Antragsteller*in: LAG Grundeinkommen

Beschlussdatum: 17.04.2026

Änderungsantrag zu Satz6

Von Zeile 1 bis 3:

§ 13 Landesdelegiertenkonferenz – Anträge, Beschlüsse und Wahlen

1. Antragsberechtigt sind ~~Kreisverbände (MV), Ortsverbände (MV)~~ Mitgliederversammlungen von Kreisverbänden und Ortsverbänden, der Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die

Begründung

Abkürzungen ohne Erklärungen zu verwenden ist nicht barrierearm.